

Europol-Zentrale in Den Haag, Niederlande: Seit 1. Mai 2017 ist Europol eine "Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung".

Neue Grundlage, neue Kompetenzen

Mit 1. Mai 2017 hat Europol eine neue Rechtsgrundlage erhalten. Mehr als ein Dutzend Österreicherinnen und Österreicher arbeiten bei Europol in Den Haag.

m Anfang stand eine sechsköpfige Koordinationsstelle der EU zur Drogenbekämpfung, knapp ein Vierteljahrhundert später zählt Europol, die Strafverfolgungsbehörde der Europäischen Union, über 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei Europol arbeiten mehr als 200 Verbindungsbeamte (Europol Liaison Officers - ELO) der Strafverfolgungsbehörden in den 28 EU-Mitgliedstaaten sowie weiteren 13 Ländern. Insgesamt haben Vertreter von Polizei-, Zoll- und Einwanderungsbehörden aus 41 Ländern sowie der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol) ihren Arbeitsplatz unter einem Dach. Über 100 Personen sind hochspezialisierte Experten in der Kriminalanalyse. Ein Drittel der Bediensteten bei Europol sind Frauen. In einem Gebäu-

dekomplex in Den Haag, unweit des ehemaligen Internationalen UN-Strafgerichts für das ehemalige Jugoslawien und der Europäischen Stelle für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust), befindet sich die 2011 eröffnete Europol-Zentrale. Pro Jahr unterstützt die EU-Strafverfolgungsbehörde etwa 40.000 internationale Ermittlungen. Kooperiert wird mit Interpol und mit weiteren Sicherheitsbehörden innerhalb der EU und mit anderen Staaten wie den USA, Australien, Kolumbien oder Ländern des Balkans. Am 29. September 2017 endete in Den Haag die fünfte gemeinsame "Cybercrime Conference" von Europol und Interpol; seit 2013 halten beide Organisationen eine jährliche Tagung zum Thema Internet-Kriminalität ab und intensivieren die Zusammenarbeit in diesem Bereich.

weite Zwangsgewalt", sagt Dr. Christian Wandl, MBA, Leiter des österreichischen Verbindungsbüros in Den Haag. "Europol-Mitarbeiter können niemanden festnehmen und keine Hausdurchsuchungen durchführen. Ziel von Europol ist es, die EU-Staaten dabei zu unterstützen, bei der Verhütung und Bekämpfung internationaler Kriminalität und des Terrorismus enger und effizienter zusammenzuarbeiten." Das erfolgt insbesondere durch einen erleichterten Informationsaustausch, die Bereitstellung von Analysen, die

Erstellung strategischer Berichte (etwa

zur Beurteilung von Bedrohungslagen)

und die Unterstützung bei Ermittlun-

gen und gemeinsamen Maßnahmen in-

Unterstützung und Koordination.

"Europol ist kein europäisches FBI und

die Mitarbeiter haben keinerlei europa-

FOTO: GREGOR WENDA

nerhalb der EU unter Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten. Europol kann Mitgliedstaaten um die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen ersuchen.

Die Schwerpunkte der operativen Tätigkeiten liegen bei der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels, des Terrorismus, des Menschenhandels, der Umweltkriminalität, des Mehrwert-Verbrauchssteuerbetruges, der Kinderpornografie, der Beihilfe zur illegalen Einwanderung, der Computerkriminalität, der illegalen Verwendung unbarer Zahlungsmittel, des Waffenhandels, der Geldwäsche, der organisierten Eigentumskriminalität und des Dokumentenbetruges. "Die Kompetenzen von Europol wurden in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut und es sind neue Informations- und Kompetenzzentren geschaffen worden", schildert Wandl. Im Jänner 2013 ging in der Europol-Zentrale das Euro-

päische Zentrum zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität (EC3) als Teil eines größeren EU-Maßnahmenpakets zum Schutz der Bürger vor Online-Straftaten in Betrieb, im Jänner 2016 nahm das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (ECTC) seine Arbeit auf; die seit Juli 2015 bestehende Europol-Meldestelle zur Bekämpfung von Internetinhalten über Propaganda von Terroristengruppen (IR) wurde in das ECTC integriert. Seit Februar 2016 besteht das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Schlepperei (EMSC), an das im Mai 2016 beim Bundeskriminalamt in Wien das internationale Ermittlungsbüro gegen Schlepperei (Joint Operational Office against Human Smuggling Networks) angedockt wurde. 2018 übernimmt Österreich auf Europol-Ebene den Vorsitz bei der Bekämpfung der Schlepperei und illegalen Migration.

Organisation. Dem Rat der Europäischen Union kommt maßgebliche Verantwortung bei der Kontrolle und Führung der Europol zu. Der Exekutivdirektor und seine drei Stellvertreter werden vom Rat ernannt. Der Rat setzt mit dem Europäischen Parlament den Haushaltsplan von Europol fest. Seit 2009 ist der Brite Rob Wainwright Exekutivdirektor von Europol. Stellvertretende Exekutivdirektoren sind Wil van Gemert, Leiter des Direktorats Operative Tätigkeiten "O(perations)", Oldrich Martinu, Leiter des Direktorats Organisationsführung "G(overnance)", und Luis de Eusebio Ramos, Leiter des Direktorats Ressourcen "C(apabilities)". Zum Direktorat Operative Tätigkeiten ressortieren das EC3, das ECTC und das europäische Zentrum für schwere und organisierte Kriminalität (European Serious Organised Crime Centre - ESOCC) mit dem Zentrum

EUROPÄISCHES POLIZEIAMT

Geschichte von Europol

Die Schaffung eines europäischen Polizeiamts geht auf einen Vorschlag des deutschen Bundeskanzlers Helmut Kohl und des französischen Staatspräsidenten François Mitterand im Juni 1991 zurück. Beim Gipfel im Dezember 1992 in Maastricht beschloss der Rat die Einrichtung der "Europol"; der Aufbau wurde im Februar 1992 im Maastrichter Unionsvertrag verankert. Am 12. Juni 1992 vereinbarten die Justizund Innenminister (TREVI-Minister) in Lissabon, einen Aufbaustab für Europol einzurichten; am 1. September 1992 nahm dieser mit 20 Mitarbeitern aus sechs Ländern im französischen Straßburg seine Arbeit auf. Um Europol auf eine völkerrechtlich verbindliche Basis zu stellen, empfahl der Rat am 27. Juni 1992, ein zwischenstaatliches Übereinkommen (Konvention) zu schaffen. Insbesondere zur Einrichtung einer zentralen europäischen Datenbank mit personenbezogenen Daten war eine Konvention unerlässlich. Bis zur Fertigstellung der Europol-Konvention wurde eine Drogeneinheit (Europol Drugs Unit -EDU) geschaffen, die am 3. Jänner 1994 in Den Haag in Betrieb ging, aber keine Rechtspersönlichkeit besaß. Den Haag wurde im Oktober 1993 als Standort des europäischen Polizeiamtes festgelegt. Nach dem positiven Referendum für den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften wurde Österreich im Juli 1994 aktiver Beobachter bei der EDU; ab 1. Jänner 1995 wurde Österreich mit dem EU-Beitritt vollwertiges Mitglied. Das Mandat der EDU wurde vom Rat ab 1995 mehrmals erweitert: Zur Drogenbekämpfung kam die Bekämpfung des Handels mit radioaktiven und nuklearen Materialien, der internationalen Kraftfahrzeugverschiebung sowie der darin verwickelten kriminellen Vereinigungen, der Geldwäsche, des Menschenhandels, des Terrorismus und der Kinderpornografie

Die Ausarbeitung der Europol-Konvention dauerte knapp drei Jahre; die Stellung der Verbindungsbeamten, der Umfang des Informationsaustausches, die Kompetenzen Europols und die gerichtliche Kontrolle zogen umfangreiche Verhandlungen nach sich. Am 26. Juli 1995 unterzeichneten die EU-Mitgliedstaaten das Europol-Übereinkommen, das vom österreichischen Nationalrat am 11. Dezember 1997 ratifiziert wurde. Am 1. Oktober 1998 trat die Konvention in Kraft; Europol wurde während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft von Innenminister Mag. Karl Schlögl eröffnet. Erst am 1. Juli 1999, nach Inkrafttreten aller begleitenden Rechtsakte, nahm Europol offiziell seine Tätigkeit auf - mit erweiterten

Zuständigkeiten, die sich auf den am 2. Oktober 1997 geschlossenen Vertrag von Amsterdam gründeten. Erster Europol-Direktor war der Deutsche Jürgen Storbeck. Am 1. August 1999 wurde im Bundesministerium für Inneres die nationale Europol-Stelle in Österreich (damals Referat II/8/a der Gruppe Kriminalpolizei) geschaffen, die 2002 ins neue Bundeskriminalamt übergeführt wurde. Am 27. März 2000 ermächtigte der Rat Europol mit Beschluss dazu, Vereinbarungen mit Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen (u. a. mit den USA und Interpol) abzuschließen. Am 6. Dezember 2001 beschloss der Rat die Erweiterung des Europol-Mandats auf weitere schwerwiegende Formen internationaler Kriminalität (Straftaten gegen Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit; fremdes Vermögen und staatliches Eigentum und Betrug; Umwelt). Mit dem Rechtsakt des Rates vom 28. November 2002 wurde Europol die Teilnahme an gemeinsamen Ermittlungsgruppen gestattet.

Am 6. April 2009 beschloss der Rat die Einrichtung von Europol als Agentur der EU per 1. Jänner 2010; Europol erhielt damit vollständige Rechtspersönlichkeit und Mittel aus dem EU-Haushalt. Am 1. Juli 2011 öffnete das neue Europol-Hauptquartier in Den Haag seine Tore; erste Pläne für den Neubau hatte es seit 2001 gegeben.

46



zur Bekämpfung der Schlepperei. Laut Wainwright wurden im ersten Jahr des Bestehens des Zentrums 17.400 Schlepper identifiziert. Mehr als 90 Prozent der Migranten, die nach Europa kommen, würden Schlepper-Netzwerke beanspruchen. Europol erstellt Bewertungen der Bedrohungslage bei schwerer und organisierter Kriminalität (SOCTA – Serious and Organised Crime Threat Assessment) und liefert Lage- und Tendenzberichte über den Terrorismus (TE-SAT – Terrorism Situation and Trend Report), die dem Rat der EU vorgelegt werden.

Im Verwaltungsrat (Management Board) von Europol sind alle EU-Mitgliedstaaten sowie die Europäische Kommission mit je einer Stimme repräsentiert. Österreichs Vertreterin ist Mag. Regine Wieselthaler-Buchmann, Leiterin der Abteilung für Internationale Polizeikooperation und Fahndung im Bundeskriminalamt; ihr Stellvertreter ist Christian Wandl. Der Verwaltungsrat tritt im Regelfall viermal pro Jahr zusammen, setzt strategische Vorgaben, kontrolliert deren Umsetzung, legt die Leitlinien für den operativen Infor-

fahren für den Exekutivdirektor und die Stellvertreter durch und hat wichtige Kontrollfunktionen. Der Verwaltungsrat ernennt einen unabhängigen Datenschutzbeauftragten und einen unabhängigen Rechnungsführer, errichtet eine interne Überprüfungsstelle ("Audit") und entscheidet in einem Complaints Committee über Beschwerden von Europolbediensteten gegen Personalentscheidungen des Exekutivdirektors. Derzeitige Leiterin des Komitees ist Regine Wieselthaler-Buchman. Der Verwaltungsrat nimmt einen konsolidierten Jahresbericht an, der dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission, dem Rechnungshof und den nationalen Parlamenten übermittelt wird. 2017 verfügte Europol über ein Budget von 116 Millionen Euro.

Neue Rechtsgrundlage. Der Vertrag von Lissabon bzw. der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vereinfachten die polizeiliche Zusammenarbeit innerhalb der EU. Der

Lissabon-Vertrag bildete auch die Voraussetzung für die Schaffung einer Verordnung als neue, unmittelbar in den Mitgliedstaaten anzuwendende Rechtsgrundlage für Europol. Im März 2013 schlug die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Änderung des Europol-Beschlusses aus dem Jahr 2009 vor: Mit dem Legislativentwurf sollten Europol und die Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) fusioniert werden. Diese Idee fand nicht die Zustimmung der Mitgliedstaaten, stattdessen wurde eine auf Europol bezogene Verordnung ausgearbeitet, die den Ratsbeschluss aus dem Jahr 2009 weiterentwickeln sollte. Der Rat und das Europäische Parlament einigten sich bei informellen Verhandlungen im November 2015 auf die Änderungen.

Am 11. Mai 2016 wurde die Verordnung (EU) 2016/794 über Europol verabschiedet und am 24. Mai 2016 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Seit 1. Mai 2017 ist die neue Verordnung in Kraft. Europol ist seither nicht mehr das "Europäische Polizeiamt", sondern die "Agentur der EU für die Zusam-

menarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung".

"Die Europol-Verordnung ist ein Meilenstein in der kriminalpolizeilichen Kooperation in Europa, denn sie schafft die Voraussetzungen, den internationalen Informationsaustausch weiter zu beschleunigen und den Ermittlern vor Ort dringend benötigte kriminalpolizeiliche Informationen noch schneller und einfacher verfügbar zu machen", sagt Abteilungsleiterin Mag. Regine Wieselthaler-Buchmann, österreichisches Mitglied des Europol-Verwaltungsrates. Sie bekräftigt das gemeinsame Anliegen, mit der neuen Rechtsgrundlage "die Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität und Terrorismus noch effizienter zu gestalten".

Kontrolle und Datenschutz. Zu den wesentlichen Neuerungen gehört eine starke parlamentarische Kontrolle der Europol. Dazu wurde ein gemeinsamer parlamentarischer Kontrollausschuss aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente gebildet. Spezialisierte Einheiten zur Bekämpfung neuer Bedrohungsformen sollen zukünftig leichter eingerichtet werden können; bestehende Einheiten wie das European Counter Terrorism Centre erhalten klarere Regeln. In der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus haben die EU-Staaten an Europol alle relevanten Informationen zu übermitteln; über diesen Informationsaustausch hat Europol jährlich dem Europäischen Parlament, der EU-Kommission und den nationalen Parlamenten zu berichten. Dies soll Informationslücken verhindern. Europols Tätigkeit wird noch strikteren Datenschutzregelungen unterworfen, insbesondere der direkten Kontrolle durch den Europäischen Datenschutzbeauftragten (European Data Protection Supervisor - EDPS). Für betroffene Bürgerinnen und Bürger steht ein Beschwerdeverfahren gemäß den EU-Rechtsvorschriften offen, das ein Auskunftsrecht über die Verarbeitung von eigenen personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung solcher Daten beinhaltet. Die Ersuchen können im Wege der nationalen Europol-Stelle geltend gemacht werden; nationale Kontrollbehörde in Österreich ist die Datenschutzbehörde. "Die Stärkung der Datenschutzkontrolle bei Europol



Informationswand im Europol-Hauptquartier in Den Haag.

geht mit der Einhaltung höchster Datenschutzstandards einher", betont Regine Wieselthaler-Buchmann.

Der Datenaustausch mit Drittstaaten oder Drittstellen wurde auf eine breitere Basis gestellt: Einerseits gelten Abkommen mit Drittstaaten oder Organisationen weiterhin, andererseits darf Europol personenbezogene Daten auch dann übermitteln, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: Die Europäische Kommission hat in einem konkreten mit Angemessenheitsbeschluss ("Adequacy Decision") die Gewährleistung eines ausreichenden Datenschutzes in diesem Staat oder bei dieser Institution festgestellt oder es besteht ein generelles internationales Abkommen zwischen der EU und dem betreffenden Drittstaat mit Garantien hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre, der Grundrechte und der Grundfreiheiten von Personen.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann der Verwaltungsrat im Einvernehmen mit dem EDPS die Übermittlung von Daten im Einzelfall für ein Jahr genehmigen. Diese Frist ist in Ausnahmefällen verlängerbar. Aufgrund der neuen Verordnung kann Europol auch Daten von Privaten entgegennehmen und in bestimmten Fällen mit privaten Einrichtungen wie Unternehmen oder NGOs Informationen austauschen. Das soll etwa dazu dienen, terroristische Online-Propaganda schneller zu unterbinden. "Europols Meldestelle für Internetinhalte kann damit zum Beispiel Facebook darum ersuchen, einen vom IS betriebenen Internetauftritt zu löschen", erklärt Christian Wandl.

Österreichische Novelle. Die neue Europol-Verordnung hat zu einer Novelle des EU-Polizeikooperationsgesetzes (EU-PolKG) in Österreich geführt, die am 27. Juli 2017 in Kraft getreten ist. Da Europol als "Europäisches Polizeiamt" auf unionsrechtlichen Beschlüssen des Rates der Europäischen Union beruhte, waren diese zuerst in nationales Recht umzusetzen. Bei der direkt anwendbaren EU-Verordnung ist dies nicht mehr der Fall. Die österreichische Rechtslage musste daher mit der Verordnung in Einklang gebracht werden. Die eigenständigen nationalen Regelungen zur Zusammenarbeit mit Europol wurden größtenteils obsolet, neue Rechtsgrundlagen für die Interaktion nationaler Stellen mit Europol sowie die Abfrage von bei Europol gespeicherten Informationen wurden implementiert.

Die jeweilige nationale Europol-Stelle im Sinne der Europol-Verordnung fungiert als Verbindungsstelle zwischen Europol und den zuständigen österreichischen Behörden. Dieser Stelle obliegt es, im Einklang mit der Europol-Verordnung zu entscheiden, ob auch anderen Sicherheitsbehörden der direkte Kontakt mit Europol sowie die Abfrage von bei Europol gespeicherten Informationen erlaubt werden soll. Hierbei hat die jeweilige nationale Europol-Stelle festzulegen, ob die ermächtigte Behörde den Vollzugriff auf die bei Europol gespeicherten Informationen erhält oder nur eine Teilauskunft zur Frage, ob die angefragte Information bei Europol überhaupt verfügbar ist. In letzterem Fall sollen weitere Informationen über die nationale Europol-Stelle einzuholen sein. Auch Abgabenbehörden und Finanzstrafbehörden sind nunmehr berechtigt, sich zum bilateralen Informationsaustausch der Infrastruktur der Europol zu bedienen.

Nationale Stelle. Jeder Mitgliedstaat ist zur Einrichtung einer nationalen Stelle als Ansprechstelle für Europol verpflichtet. In Österreich ist die nationale Stelle das Bundeskriminalamt. Die Koordinierungs- und Grundsatzarbeit erfolgt im Büro II/BK/2.2 (Nationale Stelle Europol/Verbindungsbeamtenbüro), das von Mag. Elisabeth Hamidi geleitet wird. Ihr stehen sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die insbesondere für die nationale Betreuung der Europol-Datenverarformationssystem (EIS), die Europol- Plattform für Experter (EDE) beitungssysteme wie das Europol-In-Plattform für Experten (EPE) und das sichere Kommunikationssystem SIENA (Secure Information Exchange Network Application) zuständig sind. Die Schulung, die Nutzerverwaltung und die Mitwirkung an der Weiterentwicklung sind von zentraler Bedeutung.

Verbindungsbeamte. Mit der nationalen Europol-Stelle im Heimatstaat sind die Verbindungsbüros in Den Haag verknüpft. Durch die örtliche Ansiedlung im Europol-Hauptquartier sitzen Verbindungsbeamten von 40 Staaten Tür an Tür. "Es handelt sich um das weltweit größte Verbindungsbeamtennetzwerk auf polizeilicher Ebene", unterstreicht Christian Wandl. "Durch diese örtliche Nähe ist es möglich, wichtige operative Informationen für dringende Fälle binnen kürzester Zeit zu erhalten und weiterzugeben." Das österreichische Verbindungsbüro im Europol-Hauptquartier ist Teil des Bundeskriminalamts und die Mitarbeiter gehören zur Abteilung II/BK/2.

Die Verbindungsbeamten vertreten die Interessen Österreichs bei Europol in strategischen und operativen Meetings und unterstützen dort österreichische Experten. Sie sind zudem zuständig für den gesamten operativen Austausch von Informationen und für Koordinierung zwischen Dienststellen des BMI inklusive der nachgeordneten Dienststellen. des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), Eurojust und Europol, sowie allen bei Europol vertretenen Ländern in Bezug auf Informationen, die über den Europol-Kanal laufen. Alle Nachrichten aus Österreich werden vom Verbindungsbüro versendet und alle eingehenden Nachrichten landen zuerst im Verbindungsbüro. Dort werden sie gesichtet, bewertet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Wenn erforderlich, werden Sofortmaßnahmen er-

Das österreichische Verbindungsbüro ist von Montag bis Freitag von 7.30 bis 17.30 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeiten gibt es eine Rufbereitschaft. Bei laufenden Amtshandlungen wie koordinierten Festnahmen, Hausdurchsuchungen, grenzüberschreitenden Observationen oder anderen Aktionslagen wird - wenn es zur Koordinierung erforderlich ist - auch während der Nachtstunden und an Wochenenden Dienst im Büro versehen. "Viel an Arbeit im Verbindungsbüro besteht aus Telefonaten und Videokonferenzen mit den österreichischen Dienststellen und den Verbindungsbüros der anderen



Moderne Architektur im neuen Europol-Gebäude.

Länder vor Ort", schildert Christian Wandl. Dazu kommen der Austausch mit Europol-Bediensteten zu operativen Angelegenheiten und die Teilnahme an operativen Meetings, in denen Amtshandlungen besprochen werden. "Wir beantworten auch operative Anfragen und beraten die österreichischen Ermittler, welche Maßnahmen und welche Vorgehensweisen in einem konkreten Ermittlungsfall für welches Land zielführend sein können", erläutert Wandl. Dazu müsse auch immer wieder die Frage beurteilt werden, ob die Einrichtung eines gemeinsamen Ermittlungsteams - eines Joint Investigation Teams (JIT) - nützlich sein könnte. "Sollte ein JIT in Betracht kommen, übernehmen wir auch die Koordination mit Eurojust", sagt Wandl. Eine weitere zentrale Aufgabe des Verbindungsbüros sind Schulungen über die Zusammenarbeit mit Europol und die Teilnahme an Konferenzen im In- und Ausland, "gerade um den Teilnehmern Möglichkeiten der Kooperation via Europol und den Verbindungsbüros aufzuzeigen".

Europol Liaison Officers. Christian Wandl ist als Leiter des österreichischen Europol-Verbindungsbüros für die strategische Ausrichtung und operative Umsetzung der strategischen Zielvorgaben bei Europol verantwortlich. Er studierte Rechtswissenschaften und hat einen MBA der Wirtschaftsuniversität Wien/Executive Academy. Wandl ist seit über 20 Jahren bei der Exekutive und war unter anderem beim



Österreichisches Verbindungsbeamtenbüro in der Europol-Zentrale.

Einsatzkommando Cobra tätig, bevor er 2005 ins Bundeskriminalamt wechselte. Vor seiner Ernennung zum Leiter des Verbindungsbüros war er Leiter des Büros II/BK/7.1 (Bekämpfung von Betrugs- und Wirtschaftskriminalität) und stellvertretender Leiter der Abteilung II/BK/7.

Das Team der österreichischen Europol Liaison Officers besteht aus erfahrenen Kriminalbeamten, wobei es eine Aufteilung der operativen Fallbearbeitung nach Sachgebieten gibt, jedoch jederzeit eine Vertretung durch andere Kollegen gewährleistet ist und manche Deliktsbereiche von allen gleichermaßen bearbeitet werden.

Hannes Fellner, seit 30 Jahren in der Exekutive und seit über 25 Jahren im Kriminaldienst (LKA Niederösterreich, Bereich Leib/Leben) ist insbesondere für Delikte gegen Leib/Leben und Eigentumskriminalität zuständig. Roman Plank, seit 30 Jahren in der Exekutive (rund 10 Jahre im Bundeskriminalamt, davor in Niederösterreich als Stellvertreter in einer Polizeiinspektion und im Kriminaldienst) ist für die Bekämpfung Schlepperei, Betrugsdelikten, Falschgeld und Wirtschaftskriminalität zuständig. Wolfgang Samer, seit über 20 Jahren im Kriminaldienst (insbesondere Bekämpfung von Drogenkriminalität, Cybercrime und Motorradbanden), vertritt Österreich in der Joint Cybercrime Action Taskforce (J-CAT), einer Gruppe von spezialisierten Cyberexperten, die eine wichtige Rolle in der Zusammenarbeit mit dem EC3 spielen. Norbert Zeiner, seit 40 Jahren

bei der Polizei (davon 25 Jahre im Kriminaldienst), ist insbesondere Ansprechpartner für die Bekämpfung von Eigentumskriminalität und Menschenhandel. Ein Verbindungsbeamter wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) entsandt. Er bildet die Schnittstelle zwischen Österreich, Europol und den anderen Europol-Staaten bei der Terrorbekämpfung.

Zur Umsetzung des EU-Policy-Cycle und der daraus resultierenden Prioritäten des Rates der Justiz- und Innenminister zu EMPACT (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats) verstärkt Mag. Christian Jechoutek als Koordinator der nationalen EMPACT-Aktivitäten und Verantwortlicher für die EMPACT-Priorität "Bekämpfung der Förderung illegaler Migration" das Team im Verbindungsbüro. Christian Jechoutek studierte Rechtswissenschaften und ist seit 25 Jahren im Bundeskriminalamt, unter anderem war er Leiter der Abteilung II/BK/2. Zehn Jahre lang war er Assistant-Director bei Europol.

Seit dem Jahr 2000 können zudem österreichische Expertinnen und Experten zeitlich beschränkt als *Seconded National Experts* zu Organisationseinheiten von Europol entsandt werden.

"Europol bietet eine große Fülle an beruflichen Möglichkeiten. Vielen ist gar nicht bewusst, was für eine Vielzahl an spannenden Betätigungsfeldern sich in Den Haag auftut", sagt Christian Wandl. "Im Verbindungsbüro stehen wir jederzeit interessierten Kolleginnen und Kollegen für Auskünfte oder einen Einblick in unsere Arbeit zur Verfügung", betont Wandl. Da Österreich unter den vertretenen Staaten "durchaus noch stärker repräsentiert" sein könnte, seien Bewerbungen aus Österreich laufend von Interesse.

Österreicher bei Europol. Europol sind sowohl Bedienstete aus dem Bereich der Exekutive beschäftigt, als auch Experten, die aus der Privatwirtschaft oder internationalen Organisationen kommen. Neben Österreichern, die sich weiterhin im Personalstand des Bundesministeriums für Inneres befinden, gibt es auch Angehörige aus dem Polizeibereich, die während ihrer Tätigkeit in Den Haag in Österreich karenziert sind; danach kehren sie im Regelfall zu ihrer früheren Stammdienststelle zurück. Folgende



Christian Wandl, österreichischer Europol-Verbindungsbeamter.

Europol-Bedienstete stammen aus dem Innenressort:

Mag. Gerhard Hesztera ist stellvertretender Kabinettschef und Leiter der Abteilung Unternehmenskommunikation bei Europol. Er begann vor über 30 Jahren bei der Bundesgendarmerie; seit 25 Jahren ist er Offizier, aktuell im Rang eines Oberst. Er studierte nebenberuflich Geschichte und Politikwissenschaften an der Universität Wien und war unter anderem für die internationalen Einsätze des BMI, den Aufbau der Kommunikations- und Medienabteilung der Bundesgendarmerie und ab 2003 für die Kommunikation des Bundeskriminalamts zuständig, bevor er nach Den Haag wechselte.

Robert Kurzewski arbeitet als Spezialist im Serious and Organised Crime Centre im Bereich der Bekämpfung organisierter Gruppierungen. Er ist seit 25 Jahren in der Exekutive, davon seit fast 20 Jahren im Kriminaldienst. Christian Painsipp arbeitet als Analyst im European Migrant Smuggling Centre (EMSC) und ist in den Hotspots in Griechenland und Italien in der Bekämpfung von Schlepperkriminalität über das Mittelmeer aktiv. Painsipp begann seine Laufbahn vor über 35 Jahren bei der Zollwache und wechselte vor mehr als 20 Jahren zur Exekutive. Martin Vogt arbeitet im Operations Department in der O5-Financial Intelligence Group und ist im Bereich FIU.net Koordinator für Training und operative Angelegenheiten. FIU.net ist eine Plattform der FIUs (Financial Intelligence Units) der 28 EU-Mitgliedstaaten zur Geldwäschebekämpfung. Martin Vogt ist seit über 30 Jahren in der Exekutive und widmete seine kriminalpolizeiliche Laufbahn der Bekämpfung schwerer Wirtschaftsdelikte, gezielt auf Geldwäsche, zuerst bei der Wirtschaftspolizei in Wien und danach beim Bundeskriminalamt.

Dr. Philipp Amann arbeitet als Leiter des Bereichs Strategie im EC3. Er verantwortet eine Reihe von strategischen, lage- und einsatzbezogenen Produkten, darunter den Bericht "Internet Organised Crime Threat Assessment". Zuvor hatte Amann Positionen in verschiedenen internationalen Organisationen inne, wie dem Internationalen Strafgerichtshof und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Er hat einen Abschluss im Bereich Wirtschaftsinformatik der Universität Wien und einen MSc in Forensic Computing and Cybercrime Investigation (University College Dublin).

Dipl.-Ing. Martin Barbisch leitet das Team "Corporate Information Management" im *Governance Department* und ist zuständig für Business-Product-Management und Services zur Organisationsentwicklung, die Europol bei der Entwicklung und Verbesserung von Geschäftsprozessen unterstützen. Aktueller Schwerpunkt sind die Informationsaustausch-Prozesse im Hinblick auf das integrierte Datenmanagement-Konzept zur Umsetzung der Europol-Verordnung.

Corina-Madalina Rosskogler arbeitet als Assistentin des Leiters des European Migrant Smuggling Centre (EMSC) im Zuständigkeitsbereich der Bekämpfung von Schlepperkriminalität und Menschenhandel.

Mag. Gerald Rosskogler ist strategischer Experte in der Abteilung für Außenbeziehungen und Kontakte zu EU-Institutionen. Er vertritt Europol in Ratsarbeitsgruppen, bereitet strategische Dokumente vor und berät den Exekutivdirektor und seine Stellvertreter. Er studierte Politikwissenschaft und Slawistik in Wien und war Mitarbeiter im Institut für den Donauraum und Mitteleuropa, Geschäftsführer des Europäischen Forums Alpbach, politischer Berater der Europäischen Kommission in Berlin und leitender Mitarbeiter des Kollegiums von *Eurojust*.

C. W./G. W.